

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Die Gemeinde Stendell hat 416 Einwohner und gehört dem Amt Oder-Welse an. Das Amt Oder-Welse besteht aus 7 Gemeinden mit insgesamt 6.491 Einwohnern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stendell beschloß auf ihrer Sitzung am 07.01.2002 die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Zusammenschluß der Gemeinden Stendell und Schönow (beide Amt Oder-Welse). Dieser Bürgerentscheid fand am 24.03.2002 statt. Von 326 wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde Stendell stimmten 245 Bürger ab. 142 Bürger stimmten gegen den Zusammenschluß mit Schönow, 96 Bürger stimmten dafür, 7 Stimmen waren ungültig.

Ebenfalls am 24.03.2002 fand in Stendell ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung statt: „Soll sich die Gemeinde Stendell als – Ortsteil Stendell – der Stadt Schwedt/Oder anschließen?“ Die Festsetzung eines Bürgerentscheides mit dieser Fragestellung war durch eine Bürgerinitiative in der Gemeinde Stendell gefordert worden. Von 326 Wahlberechtigten stimmten 246 Bürger ab. Dabei entschieden sich 141 Bürger für eine Eingliederung von Stendell in die Stadt Schwedt, 102 Bürger stimmten dagegen, 3 Stimmen waren ungültig.

Durch die Bürger der Gemeinde Stendell wurde somit eine Eingliederung in die Stadt Schwedt/Oder favorisiert und die Fusion mit der Gemeinde Schönow abgelehnt. Durch den Wechsel der Gemeinde Stendell in die amtsfreie Stadt Schwedt/Oder wird der Bestand des Amtes Oder-Welse nicht gefährdet, da nach Ausscheiden der Gemeinde Stendell noch 6.075 Einwohner im Amt Oder-Welse verbleiben.

Folgende formelle Voraussetzungen zur Eingliederung der Gemeinde Stendell in die Stadt Schwedt/Oder sind erfüllt:

1. Beschlußfassung zur Eingliederung der Gemeinde Stendell in die Stadt Schwedt
 - durch die SVV der Stadt Schwedt/Oder am 27.03.2002
 - durch die GV Stendell mit dem Ergebnis des Bürgerentscheides am 24.03.2002 (gem. § 20 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg besitzt ein Bürgerentscheid, bei dem die erforderliche Mehrheit von Ja-Stimmen zustande gekommen ist, die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung). Am 27.03.2002 faßte die Gemeindevertretung Stendell einen Beschluß über die Gültigkeit des Bürgerentscheides am 24.03.2002.
2. Die Anhörungen des Amtsausschusses und der übrigen nicht vertragschließenden Gemeinden des Amtes Oder-Welse laufen zur Zeit an.
3. Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Stendell am 24.03.2002
 - Von 326 abstimmungsberechtigten Einwohnern in der Gemeinde Stendell stimmten 246 Einwohner wie folgt ab:
141 Einwohner für eine Eingliederung nach Schwedt/Oder,
102 Einwohner stimmten dagegen.
4. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die Bürgermeister der Gemeinde Stendell und der Stadt Schwedt/Oder erfolgte am 28.03.2002.

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung ist der Kreistag vor einer beabsichtigten Gebietsänderung zu hören. Die Genehmigung der Eingliederung erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.